

Bündnis 90/Die Grünen
Stadtratsfraktion
Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Grüne Fürth, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -

90744 Fürth

Brigitte Dittrich
Tel.: 75 41 74
bruldimo@t-online.de
Waltraud Galaske
Tel.: 76 29 74
galaske@gmx.de

Harald Riedel
Tel.: 78 76 333
harald.riedel@gruene-fuerth.de

Dagmar Orwen
Tel.: 73 29 03
dagmar.orwen@web.de

Büro:

Tel.: 0911-74 52 72
Fax.: 03212-1048615
info@gruene-fuerth.de

15. Februar 2010

Antrag zum Verkehrsausschuss am 1. März 2010
Multifunktionsabteile (für Kinderwägen, Rollatoren, Rollstühle etc.) und
Fahrradmitnahme in der neuen S-Bahn Nürnberg-Forchheim

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zum Verkehrsausschuss am 1. März 2010 stellen wir folgenden

Antrag:

Die Stadt Fürth setzt sich gegenüber der DB Regio Bayern, der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) dafür ein, dass in allen S-Bahnzügen Mehrzweckabteile in ausreichendem Umfang eingerichtet werden. Zudem sind bei künftigen Ausschreibungen im Schienenpersonennahverkehr ausreichende Kapazitäten an Mehrzweckabteilen vorzugeben.

Begründung:

Um eine durchgängige ganztägige Fahrradmitnahme zu gewährleisten, müssen in allen S-Bahn-Fahrzeugen Multifunktionsabteile eingerichtet werden. Diese Multifunktionsabteile sind nicht nur für die Fahrradmitnahme erforderlich, sondern auch für die Mitnahme von Kinderwägen, Rollstühlen, Rollatoren und größeren Gepäckstücken zwingend geboten, um eine Beförderung zu ermöglichen und zu gewährleisten und Konflikte mit anderen Fahrgästen zu vermeiden. Wenn der ÖPNV als vollwertiger Ersatz zum PKW dienen soll, muss er auch für diese Anforderungen von Familien mit Kindern oder älteren Menschen ausgestattet sein.

Die Fahrradmitnahme in öffentlichen Verkehrsmitteln im Verkehrsverbund Nürnberg und im Regionalverkehr Bayern ist kompliziert geregelt und von vielen Faktoren abhängig. Im VGN dürfen Fahrräder in allen Verkehrsmitteln rund um die Uhr mitgenommen werden, wenn die Kapazität dies erlaubt. Diese grundsätzliche

Fahrradmitnahme ist untersagt in Regionalzügen und S-Bahnen von Montag bis Freitag während des Berufsverkehrs von 6.00 bis 8.00 Uhr und von 15.00 bis 18.30 Uhr - wenn kein Mehrzweck-/Fahrradabteil vorhanden ist. Regionalzüge sind normalerweise mit einem oder zwei Mehrzweckabteilen ausgestattet, die bisherigen S-Bahnen im Großraum verfügen dagegen über kein solches Abteil. Mit dem S-Bahn-Ausbau im Großraum Nürnberg würde sich die Fahrradmitnahme somit gegenüber dem Ist-Stand verschlechtern, sollten S-Bahn-Fahrzeuge ohne Mehrzweckabteile zum Einsatz kommen.


Mit einer Fahrradmitnahme rund um die Uhr sind viele positive Wirkungen verbunden: Verbesserte Kombination von Fahrrad und ÖPNV über die gesamte Wegeketten, Stärkung des umweltfreundlichen Tourismus, wichtiger Beitrag zur umweltfreundlichen Bewältigung der Pendlerströme, Verringerung von Luftschadstoffen und Verkehrslärm, Bindung und Neugewinnung von Kunden für den Öffentlichen Personennahverkehr.

Weiter muss die Bayerische Staatsregierung bei der künftigen Ausschreibung von Regionalverkehrsstrecken ausreichende Kapazitätsstandards von Mehrzweckabteilen vorgeben.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Dittrich
(Fraktionsvorsitzende)



Waltraud Galaske
(Stadträtin)



Harald Riedel
(Stadtrat)



Dagmar Orwen
(Stadträtin)